ieses Original bitte nach Unterschrift zurück an das Elektrizitätswerk Tauberrettersheim

VERTRAG Franken 2025

zur Stromlieferuna



für Privat- und Gewerbekunde	Müller Mühle	Müller Mühle GmbH & Co. KG			
1. AUFTRAGGEBER Wer wird Vertragsparts	ner?				
Vorname Name (ggf. Firmenname)				Kundennummer	(wenn bereits EW Müller Kunde)
Telefon *	E-Mail *	E-Mail *		Geburtsdatum *	
Ich bin damit einverstanden, über attraktive Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung				ersheim telefonisch oder auf	f elektronischem Weg informiert zu werden.
2. LIEFERANSCHRIFT Wo wird die Energie	-	Willigung Karin jederzen	widefralen werden.		
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		
3. RECHNUNGSANSCHRIFT (falls abwe	ichend von Punkt 2.) V	Vohin soll die Rechnung	gesendet werden?		
Straße, Hausnummer, Postfach		PLZ	Ort		
4. ANGABEN ZUM BISHERIGEN LIEF Für die Vertragsumstellung entnehmen Sie bitte die		aus der letzten Stromabr	echnung.		
Bisheriger Energielieferant für Lieferanschri	ift Kun	dennummer			Vorjahresverbrauch
Zählernummer	Zählerstand Eintari	f oder HT	Zählerstand NT		Ablesedatum
 ANGABEN ZUR BANKVERBINDUN Voraussetzung für den Abschluss und den Fortbests Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Müller-Mühl Kreditinstitut an, die von der Müller-Mühle GmbH & beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung wird separat mitgeteilt. Müller-Mühle GmbH & Co. K Kontoinhaber 	and dieses Stromliefer le GmbH & Co. KG Ele Co. KG Elektrizitätswe g des belastenden Bet IG Elektrizitätswerk Ta	ektrizitätswerk Tauberret erk Tauberrettersheim au rages verlangen. Es gelt	tersheim, Zahlungen von m f mein Konto gezogenen La en dabei die mit meinem K	einem Konto mittels Lastsch astschriften einzulösen. Hinv reditinstitut vereinbarten Be	nrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein weis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, dingungen. Die Mandatsreferenznummer
Name Kreditinstitut		Zukünftiger Monatlicher Abschlag		BIC	
IBAN				Datum/Unterschrift	
6. PREISMODELLE Kreuzen Sie bitte Ihr gew	wünschtes Preismodel	I an:			
Preise gültig ab: 01.01.2025 Netto ohne Stromsteue		Brutto			Brutto
☐ Franken-Single ²⁰²⁵ günstig bis ca Energiepreis je kWh 26,21 ct zzgl. monatlicher Grundpreis	. 1.400 kWh/Jahr	33,63 ct 13,70 €			
Franken-Privat ²⁰²⁵ günstig ab ca. 1 Energiepreis je kWh 24,28 ct		31,33 ct			
zzgl. monatlicher Grundpreis	13,70 €	16,30 €			
☐ Franken-Select ²⁰²⁵ Energiepreis HT je kWh 27,71 ct 29,76 ct 35,41 ct Energiepreis NT je kWh 22,19 ct 24,24 ct 28,85 ct zzgl. monatlicher Grundpreis 14.43 € 17,17 €		28,85 ct	Unser Strom ist zu 100 Prozent Ökostrom "Made in Germany". Das entspricht unserer Philosophie in Bezug auf eine regionale Erzeugung und Vermarktung und ist zu 100% $\rm CO_2$ neutral.		

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025 und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird (siehe beigefügte Bedingungen § 4 und § 5).

7. AUFTRAGSERTEILUNG/VERTRAGSGRUNDLAGEN

Ich beauftrage die Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim, die oben genannte Lieferstelle zu den vorgenannten sowie anhängenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Strom zu beliefern. Gleichzeitig bevollmächtige ich die Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim, den für die Lieferstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zum nächstmöglichen Termin zu kündigen. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn die Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim ihn innerhalb von vier Wochen nach Auftragseingang bestätigt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim, Mühlenstrasse 35, 97285 Tauberrettersheim, Telefon: 09338 215, Telefax: 09338 8173, info@mueller-muehle.de.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Internetseite www.uews.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ort. Datum

Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom Franken 2025 der Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim

§ 1 Allgemeines

(1) Für die Verträge über die Lieferung von Strom mit Franken 2025 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Müller-Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim (nachfolgend auch EW Müller genannt). Entgegenstehenden oder zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich zusatzinteri Angenierieri Geschrabzeunigungen des Architeri wird ausditütklich wirdersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich das EW Müller mit deren Einbeziehung im Rahmen einer Individualabrede einverstanden erklärt.

(2) Das Leistungsangebot Franken 2024 des EW Müller richtet sich ausschließlich an letztverbrauchende Kunden mit niederspannungsseitiger Stromversorgung (0,4 kV) bis zu einem Strombedarf von 100.000 kWh/Jahr.

(3) Ausdrücklich ausgenommen von Franken 2024 ist zudem die Belieferung von Kunden mit Heizstrom, mit Leistungsmessung, Prepaid-, Wandler- und Münzzähler sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh).

(4) Bei der Abrechnung im Doppeltarif (HT/NT) gelten die Schaltzeiten des örtlichen

§ 2 Angebot und Annahme

(1) Angebote des EW Müller sind freibleibend und unverbindlich. Der Kunde unterbreitet der ÜWS durch Übermittlung des ausgefüllten Auftrags ein Angebot auf Abschluss des Vertrags.

(2) Soweit die Parteien keine abweichende Individualabrede treffen, kommt der Vertrag zustande, wenn das EW Müller ihn innerhalb von vier Wochen in Textform (z. B. per Brief Telefax oder E-Mail) bestätigt (Vertragsbestätigung).

§ 3 Zeitpunkt und Umfang der Lieferung

(1) Das EW Müller ist verpflichtet. Elektrizität entsprechend dem Bedarf des Kunden für die

(1) Das EW Müller ist Verlindiet, Ereinizität einsplecheind den Bedarf des Kunden in die Dauer des Vertrags im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung zu stellen.
(2) Das EW Müller schließt die Verträge, die zur Durchführung und Abrechnung der Stromlieferung erforderlich sind, mit dem Netzbetreiber und dem Messstellenbetreiber im eigenen Namen ab.

(3) Die Stromlieferung beginnt mit der tatsächlichen Aufnahme der Stromlieferung durch das EW Müller. Die Lieferung beginnt nicht früher als zu dem vom Kunden angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zum bestätigten Ende des Vertrags mit dem bisherigen Stromlieferanten. Der tatsächliche Lieferbeginn wird in der Vertragsbestätigung mitgeteilt.

Das EW Müller weist darauf hin, dass ein etwaiger Wunschtermin des Kunden, der mehr als sechs Monate nach dem Angebotsdatum zum Vertragsschluss liegt, bereits aus kalkulatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden kann.

(4) Welche Stromart (Drehstrom oder Wechselstrom) und Spannungsart für das Vertragsschluss von der Wechselstrom) und Spannungsart für das

Vertragsverhältnis maßgebend sein sollen, ergibt sich aus den technischen Gegebenheiten des Netzanschlusses und der Beschaffenheit der Anlage des Kunden, über die der Kunde Strom entnimmt. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung des Netzanschlusses ergibt sich aus der Niederspannungsanschlussverordnung.

(5) Das EW Müller ist zur Belieferung nicht verpflichtet, sofern die Lieferstelle des Kunden

gesperrt ist oder aus sonstigen von das EW Müller nicht zu vertretenden Gründen für eine Belieferung nicht zur Verfügung steht.

Beitelerung nicht zur Verrugung steht.
(6) Das EW Müller ist von ihrer Leistungspflicht befreit,
– soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und die Anschlussnutzung nach § 17 der Niederspannungsanschlussverordnung oder § 24 Abs. 1, 2 und 5 der Niederspannungsanschlussverordnung unterbrochen hat oder

Niederspännungsanschlussverordnung unterbrochen hat ober
– soweit und solange das EW Müller an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen
Lieferung von Elektrizität durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr
nicht möglich ist oder im Sinne des § 36 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes
wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

(7) Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist das EW Müller, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von der Leistungspflicht befreit. Satz 1 gilt nicht, sofern die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen das EW Müller beruht. Das EW Müller ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

(8) Erweiterungen und Änderungen von Kundenanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind das EW Müller mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern.

§ 4 Vertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Form von

Kündigungserklärungen, Umzug

(1) Der Vertrag läuft mindestens bis zum 31.12.2025 und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von einem der beiden Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf gekündigt wird.

(2) Zudem sind sowohl der Kunde als auch das EW Müller berechtigt, den Vertrag ohne (a) Zudern sind soworn der Norde als aucht was Ewi Minder berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn ein Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Energieversorger (z. B. Vorversorger) für die Lieferstelle besteht, der nicht innerhalb von sechs Monaten ab Abgabe des Angebots des Kunden zum Vertragsschluss kündbar ist. Gleiches gilt, wenn eine Belieferung an der Lieferstelle aus sonstigen von dem EW Müller nicht zu vertretenden Gründen nicht innerhalb von sechs Monaten ab Abgabe des Angebots des Kunden zum Vertragsschluss begonnen werden kann, insbesondere wenn eine Ausnahme vom Leistungsumfang gemäß § 1 Abs. 2 oder § 1 Abs. 3 gegeben ist. Das EW Müller wird den Kunden unverzüglich über die Nichtdurchführbarkeit der Belieferung informieren und etwaige vom Kunden bereits geleistete Gegenleistungen unverzüglich erstatten.
(3) Die vorstehenden Regelungen lassen das Recht der Parteien zur Kündigung aus wichtigem

. Grund unberührt.

(4) Eine Kündigung des Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Das EW Müller wird eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform

(5) Das EW Müller wird keine gesonderten Entgelte für den Fall einer Kündigung des Vertrags, esondere wegen eines Wechsels des Lieferanten, verlangen.

(6) Bei einem Umzug des Kunden wird der Stromlieferungsvertrag an der neuen Lieferadresse zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Der Kunde hat das EW Müller die neue Anschrift und Zählernummer spätestens zwei Wochen vor dem Umzug in Textform mitzuteilen, sofern der Vertrag nicht gekündigt wird. Bei einem Umzug des Kunden ist sowohl der Kunde als auch das EW Müller berechtigt, den Vertrag innerhalb von zwei Monaten mit zweiwöchiger Frist frühestens zum Umzugstermin in Textform zu kündigen. Erfolgt die Mitteilung bzw. die Kündigung verspätet oder gar nicht, haftet der Kunde für den an der ursprünglich vertraglich vereinbarten Lieferstelle entnommenen Strom.

§ 5 Preisgarantie

reisgarantie besteht ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns bis zum 31.12.2025. Für diesen Zeitraum sind jegliche Preisanpassungen auf der Grundlage nachstehender Preisanpassungsregelung (§ 6) ausgeschlossen. Eine Preisanpassung gem. § 6 ist erstmals zum Auslaufen der vorgenannten Preisgarantie möglich. Die Preisgarantie endet mit ablauf des 31.12.2025, auch wenn das Vertragsverhältniss im Übrigen durch die Parteien fortgesetzt wird. (2) Ausgenommen von der Preisgarantie sind die Strom- und Umsatzsteuer sowie neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste Abgaben und Umlagen.

§ 6 Strompreis und Preisänderungen (1) Der Kunde vergütet dem EW Müller einen Strompreis als Gesamtpreis. Er setzt sich zusammen aus einem Grundpreis pro Monat und einem Energiepreis je kWh für Strom. Der Strompreis enthält derzeit die folgenden Kosten: Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Kosten des Messstellenbetriebs, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte, die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) und nach § 17 f. EnWG ((Offshore-

Netzumlage)bis 2024 die § 19 StromNEV-Umlage)).
(2) In den Preisen ist der Messstellenbetrieb enthalten. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, hat er die hierfür anfallenden Kosten außerhalb des vorliegender Vertragsverhältnisses zu tragen.

Preisänderungen durch das EW Müller erfolgen im Wege der einseitigen (d) Fresanderingen durch das Ew Middle einigelin im Wege der einsetzigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 RGB. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch das EW Müller sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Abs. 1 maßgeblich sind. Das EW Müller ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist das EW Müller verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.

(4) Das EW Müller nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Das EW Müller hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäber Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf das EW Müller

Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.

(5) Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an den Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Das EW Müller wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der brieflichen Mitteilung an den Kunden die Änderung auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

(6) Ändert das EW Müller die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber das EW Müller zu kündigen. Hierauf wird das EW Müller den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehende Änderung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Das EW Müller hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach § 4 bleibt unberührt.

(7) Abweichend von den vorstehenden Ziffern 2 bis 5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
(8) Die Ziffern 2 bis 5 gelten auch, soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich

veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam

§ 7 Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(1) Die vorliegenden Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, insbesondere auf dem Energiewirtschaftsgesetz, der Stromgrundversorgungsverordnung, der Stromnetzzugangsverordnung sowie Entscheidungen von Verwaltung und Rechtsprechung. Sollten sich diese Rahmenbedingungen ändern, ist das EW Müller berechtigt, diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise und wesentlicher Vertragsbestandteile (z. B. Umfang der Lieferung Vertragslutzfeit Kündigung) – insoweit anzurpassen undfoder zu erränzen als der Lieferung, Vertragslaufzeit, Kündigung) - insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich machen. Eine Anpassung und/oder Ergänzung ist auch zulässig, wenn diese für den Kunden lediglich rechtlich vorteilhaft ist. Für Preisänderungen gelten § 5 und § 6.

(2) Anpassungen dieser Bedingungen sind jeweils zum Monatsbeginn und erst nach Mitteilung in Textform gegenüber dem Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen muss. Darüber hinaus können die Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch jederzeit unter der Internetadresse www.mueller-muehle.de eingesehen werden.

(3) Im Falle einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Kunde bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, den Stromlieferungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist in Textform zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird das EW Müller den Kunden ausdrücklich hinweisen.

(4) Macht der Kunde nicht von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch, gelten

Änderungen als vom Kunden genehmigt, wenn er nicht innerhalb von vier Wochen nach der Mitteilung der Änderung in Textform widerspricht. Das EW Müller weist bei der Bekanntgabe der Änderung darauf hin, dass diese, bei nicht rechtzeitigem Widerspruch des Kunden gegen die Änderung, zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt gilt.

Ablesung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, auf Aufforderung das EW Müller bzw. des Netzbetreibers oder Messstellenbetreibers seine Zählerstände mit Angabe des Ablesedatums fristgerecht mitzuteilen. Das EW Müller ist außerdem berechtigt, für die Abrechnung die Daten zu erwenden, die sie vom Netzbetreiber, vom Messstellenbetreiber oder von dem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat.

(2) Der Zählerstand kann zum Zweck der Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder aufgrund eines berechtigten Interesses das EW Müller an einer Überprüfung des Zählerstandes von das EW Müller und/oder einem Beauftragten des EW Müller abgelesen oder auf Verlangen des EW Müller durch selbstständiges Ablesen durch den Kunden ermittelt werden. Wenn es für den Kunden nicht zumutbar ist (z. B. wegen Krankheit, Gebrechen oder Behinderung), den Zählerstand selbst abzulesen, kann er der Selbstablesung im Einzelfall widersprechen. Ist dieser Widerspruch berechtigt, wird das EW Müller kein gesondertes Entgelt ne eigene Ablesung verlangen.

(3) Wenn der Zutritt zu den Messeinrichtungen nicht möglich ist, kann das EW Müller den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden schätzen, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Der Verbrauch wird auch dann auf die eben ausgeführte Art geschätzt, venn der Kunde eine Selbstablesung nicht oder aber verspätet vornimmt, obwohl er nach Abs. 1 hierzu verpflichtet ist.

§ 9 Zutrittsrecht

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten das EW Müller, des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers Zutritt zu seinem Grundstück und seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung preislicher Bemessungsgrundlagen, zur Ablesung der Messeinrichtungen oder zur Unterbrechung der Belieferung nach Maßgabe des § 16 erforderlich ist. Dabei wird der Kunde mindestens eine Woche vorher durch einen Aushang am oder im Haus oder durch eine schriftliche Mitteilung das EW Müller informiert. Gleichzeitig wird dem Kunden mindestens ein Ersatztermin angeboten

§ 10 Abrechnung

(1) Der Abrechnungszeitraum wird vom EW Müller festgelegt und wird einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht wesentlich überschreiten.
(2) Soweit der Kunde dies wünscht, wird das EW Müller eine monatliche, vierteljährliche oder

halbjährliche Abrechnung mit diesem vereinbaren. Die geltenden Bedingungen und Preise sind beim Kundenservice erhältlich.

(3) Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die Bruttopreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.

§ 11 Berechnungsfehler

(1) Bei Fehlern der Messeinrichtungen außerhalb der Verkehrsfehlergrenzen oder Fehlern in der Ermittlung des Rechnungsbetrags wird dem Kunden der Betrag erstattet, den er zu viel bezahlt hat. Sollte der geleistete Betrag zu niedrig sein, so muss der Kunde den Fehlbetrag nachentrichten. Ist das Ausmaß des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung nicht an, ermittelt das EW Müller den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung durch eine Schätzung. Die Schätzung für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung erfolgt aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorher- gehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grundlage eines vorjährigen Verbrauchs. Die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Bei Berechnungsfehlern aufgrund einer nicht ordnungsgemäßen Funktion einer Messeinrichtung gilt Folgendes: Grundlage für die Nachberechnung ist der vom Messstellenbetreiber ermittelte und dem Kunden mitgeteilte korrigierte Verbrauch.

(2) Ansprüche nach Abs. 1 beschränken sich auf den letzten Ablesezeitraum vor Feststellung des Fehlers. Kann die Auswirkung des Fehlers jedoch über einen längeren Zeitraum festgestellt werden, sind die Ansprüche auf längstens drei Jahre beschränkt. § 12 Abschlagszahlungen

- (1) Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann das EW Müller eine Abschlagszahlung verlangen. Die Höhe der Abschlagszahlung berechnet sich dabei nach der verbrauchten Elektrizität entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum wobei dieser Verbrauch anteilig im Verhältnis des Zeitraums der Abschlagszahlung zum zuletzt abgerechneten Zeitraum zu ermitteln ist. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden, wobei die tatsächlichen Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen.
 (2) Im Falle von Preisänderungen können die nach der Preisänderung anfallenden
- Abschlagszahlungen mit dem Prozentsatz der Preisänderung entsprechend angepasst
- (3) Die Höhe und die Fälligkeitstermine der Abschlagszahlungen werden dem Kunden mit der Mitteilung zum Lieferbeginn bzw. nachfolgend mit der jeweiligen Abrechnung gemäß § 10 oder in einem gesonderten Abschlagsplan mitgeteilt.
 (4) Ergibt sich bei der Abrechnung, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so
- wird das EW Müller den übersteigenden Betrag unverzüglich erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnen. Nach Beendigung des Vertrags werden zu viel gezahlte Abschläge ebenfalls unverzüglich von dem EW Müller erstattet.

- (1) Rechnungen und Abschläge werden zu dem von dem EW Müller angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung, fällig.
- (2) Zahlungen des Kunden können durch Erteilung eines Lastschriftmandats oder durch eine Überweisung bzw. einen Dauerauftrag erfolgen.
- (3) Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsrechnungen berechtigen gegenüber dem EW Müller zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Verligienhaler verhalden im Vorlierigen Ablectmingszenadmin ist die der Kunde mit Abachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion des Messegeräts festgestellt ist. § 315 BGB bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt.
- (4) Wenn der Kunde in Zahlungsverzug ist, kann dem EW Müller den Kunden erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lassen. Die Kosten, die dafür entstehen, berechnet dem EW Müller für strukturell vergleichbare Fälle pauschal. Auf Verlangen des Kunden weist dem EW Müller die Berechnungsgrundlage für die Pauschale nach. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten gestattet. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Kunden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.
- (5) Gegen Ansprüche dem EW Müller kann vom Kunden nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

4 Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen

- (1) Das EW Müller kann Vorauszahlungen verlangen, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Das EW Müller wird dem Kunden den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlungen mitteilen und angeben, unter welchen Voraussetzungen die Vorauszahlungen wieder entfallen können. Die Vorauszahlung bemisst sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungs-zeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt das EW Müller Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Eine Vorauszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen.
- (2) Sollte der Kunde keine Vorauszahlungen leisten oder dies nicht können, so kann das EW Müller in angemessener Höhe Sicherheit vom Kunden verlangen. Leistet der Kunde die Sicherheit in bar, wird sie zum jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst. (3) Ist der Kunde in Zahlungsverzug und kommt er nach erneuter Aufforderung seinen Zahlungspflichten nicht unverzüglich nach, so kann das EW Müller die Sicherheitsleistung des
- Kunden verwerten. Darauf wird der Kunde in der Zahlungsaufforderung hingewiesen. Kursverluste beim Verkauf von Wertpapieren gehen zulasten des Kunden.
- (4) Der Kunde erhält seine Sicherheitsleistung zurück, wenn die Voraussetzungen dafür nicht mehr bestehen

- (1) Die Haftung das EW Müller auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit der Schaden auf leichter Fahrlässigkeit das EW Müller oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen das EW Müller beruht. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten, d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), insbesondere solcher Pflichten, bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist.
- (2) Die Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehendem Abs. 1 gelten dann nicht, wenn eine Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit eingetreten ist und/oder soweit das EW Müller im Einzelfall eine Garantie, insbesondere eine Beschaffenheitsgarantie, übernommen hat und/oder soweit eine verschuldungsunabhängige Haftung nach zwingenden gesetzlichen
- Vorschriften, z. B. dem Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.
 (3) Schäden infolge einer Unterbrechung oder infolge von Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, sind gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 Niederspannungsanschlussverordnung). Eine Haftung das EW Müller für entsprechende Schäden besteht nicht. Die vorstehenden Sätze gelten nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen das EW Müller beruht. Das EW Müller ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

§ 16 Unterbrechung der Stromlieferung

(1) Das EW Müller ist berechtigt, die Belieferung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde einer vertraglichen Bestimmung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor dem Anbringen von Messeinrichtungen zu verhindern.

- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen gegen wesentliche vertragliche Verpflichtungen, insbesondere bei der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist das EW Müller berechtigt, die Belieferung vier Wochen nach Ankündigung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Belieferung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Das EW Müller kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung Belieferung ankündigen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. Wegen Zahlungsverzugs darf das EW Müller eine Unterbrechung unter den oben genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 100 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung der Höhe dieses Betrages bleiben diejenigen nicht titulierten ist. Der der Detechtung der Achte dieses Betrages bieher diejenigen hicht dimeter Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet hat. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen das EW Müller und dem Kunden noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung resultieren.
- (3) Der Beginn der Unterbrechung wird dem Kunden drei Werktage im Voraus angekündigt.
 (4) Das EW Müller hat die Belieferung unverzüglich wiederherstellen zu lassen, sobald die (4) Das EW Minder hat die Belieferung unverziehen der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt hat. Die Kosten werden für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen weist das EW Müller die Berechnungsgrundlage der Pauschale nach. Dem Kunden ist der Nachweis geringerer Kosten
- (5) Das EW Müller ist in den Fällen des Abs. 1 berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen zur Unterbrechung der Belieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen nach Abs. 2 ist das EW Müller zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn sie zwei Wochen vorher angekündigt wurde. Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 17 Datenschutz

- (1) Das EW Müller hält die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes, ein.
- (2) Die Daten werden im Kundenportal (falls vorhanden) ausschließlich über eine gesicherte Verbindung übertragen. Für den persönlichen Bereich registriert sich der Kunde mit einem persönlichen Benutzernamen und Passwort. Hierzu versendet das EW Müller einen personictieri berutzeritarieri unu zasswott. metzu verseritet das Ew wüller eine Aktivierungsschlüssel per E-Mail. Die Kunden werden angehalten, das gewählte Passwort in regelmäßigen Abständen zu wechseln und nicht auf dem PC zu speichern.
- (3) Weitere Informationen sind den beigefügten Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

§ 18 Kundenbeschwerden, Schlichtungsstelle, Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

- (1) Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann sich der Kunde an den Kundenservice des EW Müller wenden, der wie folgt zu erreichen ist: Telefon: 09338 215, Telefax: 09338 8173, E-Mail: info@mueller-muehle.de
- 19938 215, Telefax: 09338 8173, E-Mail: info@mueller-muenle.de (2) Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (private Letztverbraucher) kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle des EW Müller nachweislich angerufen und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet:
- www.schlichtungsstelle-energie.de Der Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des
- § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu.
 Das EW Müller ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie vernflichtet
- (3) Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, sich für den Erhalt von Verbraucherinformationen an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas zu wenden. Dieser ist wie folgt erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de, Internet: www.bundesnetzagentur.de

§ 19 Rechtswahl und Vertragssprache

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Über-einkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(2) Die Vertragssprache ist Deutsch. Stand: Mai 2018

Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie hier

Müller Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim Mühlenstraße 35

97285 Tauberrettersheim Telefon: 09338 215 07934 8173 Telefax:

E-Mail: info@mueller-meuhle.de www.mueller-muehel.de Internet

Müller Mühle GmbH & Co. KG • Mühlenstrasse35 • 97285 Tauberrettersheim • Geschäftsführung: Müller Mühle Verwaltungs GmbH
Geschäftsführer: Volker Müller Christian Müller • Sitz der Gesellschaft: Tauberrettersheim • Eingetragen beim Amtsgericht Würzburg unter HR A 5912 Steuernummer 257/169/53990 • Umsatzsteuer ID-Nr. DE 252541103 •

Gläubiger-ID DE94ZZZ00000100224

Sparkasse Mainfranken, Würzburg, IBAN DE70790500000600100051, SWIFT BYLADEM1SWU (BLZ 79050000, Kto. 600100051)

Datenschutzhinweise der Müller Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim für Lieferungen und Leistungen

zur Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Schutz der personenbezogenen Daten von natürlichen Personen

Verantwortlicher

Müller Mühle GmbH & Co. KG

Elektrizitätswerk Tauberrettersheim

Geschäftsführung Mühlenstrasse 35 97285 Tauberrettersheim

09338 215 Telefon: Telefax: 09338 8173 E-Mail: info@mueller-muehle.de

www.mueller-muehle.de Website:

1. Datenschutzbeauftragter

Müller Mühle GmbH & Co. KG Datenschutzbeauftragter Mühlenstrasse 35 97285 Tauberrettersheim

Telefon: 09338 215

09338 8173 Telefax:

E-Mail: datenschutz@mueller-muehle.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

3.1. Verarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO):

Die Verarbeitung ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung erforderlich.

3.2. Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung für bestimmte Zwecke (z. B. Werbezwecke) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig.

3.3. Verarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Dies umfasst folgende Zwecke:

- individuelle Kundenberatung
- bedarfsgerechte Gestaltung unserer Produkte
- Markt- und Meinungsforschung
- Werbezwecke für eigene Lieferungen und Leistungen
- Werbezwecke für andere Lieferungen und Leistungen innerhalb des Konzernverbundes
- Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (Bonitätsprüfung)
- Durchführung des Forderungsmanagements
- Vertriebskooperationen
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche
- Durchführung von Adressermittlungen
- Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten
- Analysen, Statistiken, Systemsicherheitstests

3.4. Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3. Datenkategorien

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenkategorien:

- Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)
- Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer)
- Abrechnungs- und Bankdaten sowie vergleichbare Daten

5. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der genannten Zwecke kann es erforderlich sein, dass wir personenbezogene Daten an Konzernunternehmen (verbundene Unternehmen i.S. von § 15 AktG) oder an beauftragte Dienstleistungsgesellschaften folgender Kategorien aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen der Auftragsverarbeitung weitergeben:

- Messstellen- und Netzbetreiber
- Druck- und Versanddienstleister,
- Auskunfteien und Inkassounternehmen,
- Personaldienstleister.
- Dienstleister für Akten- und Datenvernichtung,
- IT-Dienstleister,
- Berater (Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer),

- Behörden.

Wir verpflichten die Konzernunternehmen und die Dienstleistungsgesellschaften in diesem Fall zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen

6. Drittstaatentransfer

Sollten wir oder einer unserer externen Dienstleister personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln. erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau

bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

7. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden bis zur Beendigung des jeweiligen Vertragszwecks (z. B. Kündigung des Liefervertrages) gespeichert. Im Anschluss findet unter Berücksichtigung einer angemessenen Nachbearbeitungsfrist die Löschung der Daten statt. Dabei sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. des Handels- und Steuerrechtes) von in der Regel zehn Jahren zu berücksichtigen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Der Abschluss eines Vertrages bzw. die Anforderung einer Dienstleistung erfordert die individuelle Angabe personenbezogener Daten. Die Mindestinformationen (Pflichtfelder) müssen angegeben werden. Bei Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten kommt grundsätzlich kein Vertrag zustande, es sei denn, dass eine rechtliche Verpflichtung (z. B. Grundversorgung) vorliegt. Beantragte Dienstleistungen (z. B. Auskunfts- oder Beratungsleistung) können bei fehlenden Daten gegebenenfalls nicht durchgeführt werden.

9. Datenquelle

Wir erheben personenbezogene Daten grundsätzlich bei den Betroffenen direkt. Werden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen diese aus folgenden Quellen:

- zuständigen Netzbetreibern
- Adressdienstleistern, Auskunfteien
- Konzernunternehmen
- öffentlich zugänglichen Quellen

10. Betroffenenrechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DS-GVO). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 13 DS-GVO).

11. Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

12. Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

13. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.

Stand Mai 2018

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an:

Müller Mühle GmbH & Co. KG Elektrizitätswerk Tauberrettersheim Mühlenstrasse 35 97285 Tauberrettersheim Fax: 09338 215

E-Mail: info@mueller-muehle.de

Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir* den von mir/uns* folgenden Ware*/die Erbringung der folgenden Dienstl					
Bestellt am*/erhalten am*:					
Name des/der Verbraucher/s:					
Anschrift des/der Verbraucher/s:					
Ort, Datum	Unterschrift				

^{*}Bitte unzutreffendes streichen.